

So wählt man....

(Auszug aus der Dokumentation VIMENTIS – die neutrale Informationsplattform / www.vimentis.ch)

Es gibt zwei Wahlsysteme, die Majorz- und die Proporzwahl.

Proporzwahl (Verhältniswahl)

Bei der Proporzwahl ist entscheidend, wie viele Stimmen einer Partei zufließen. Jede Parteiliste erhält eine bestimmte Anzahl Sitze, die an die Parteikandidaten mit den meisten Stimmen verteilt werden.

Majorzwahl (Mehrheitswahl)

Die Person(en) mit den meisten Stimmen erhält das Amt. Bei der **Regierungsratswahl** gibt es zwei Wahlgänge: Beim ersten zählt das absolute Mehr (d.h. mehr als die Hälfte aller Stimmen), beim zweiten genügt das relative Mehr (d.h. mehr Stimmen als die anderen Kandidaten).

Kantonsratswahl

Die Parteien stellen für die **Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats** Listen mit wählbaren Kandidaten auf. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie es Kantonsratssitze in seinem Wahlkreis gibt. FDP Bezirk Hinwil 2019, Liste 03, 11 Sitze. Man unterscheidet bei der Proporzwahl zwischen Stimmen für die Partei und Stimmen für die Kandidaten. Wählt man einen Kandidaten, erhält sowohl die Partei des Kandidaten als auch der Kandidat selbst eine Stimme. Lässt man die Linien auf der Liste einer Partei leer, bekommt nur die Partei die Stimme.

Es gibt bei den Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats des Kantons Zürich folgende Möglichkeiten zu wählen:

Eine vorgedruckte Parteiliste unverändert einwerfen oder aber eine vorgedruckte Liste mit folgenden Optionen abändern:

- **Streichen:**

Ein oder mehrere Personen ersatzlos von einer vorgedruckten Liste streichen. Diese leere Zeile fällt als Stimme jener Partei zu, deren Name oder Abkürzung im Kopfbereich des Wahlzettels steht. Die Zeile hilft der Partei, mehr Sitze für den Kantonsrat zu erhalten. Sie nimmt allerdings keinen Einfluss auf die Verteilung der Sitze innerhalb der Liste.

- **Kumulieren:**

Eine oder mehrere Personen doppelt auf eine Liste schreiben. Person und Partei erhalten dadurch zwei Stimmen. Mehr als dreifache Nennung sowie „dito“ oder Gänsefüsschen (") sind ungültig. Auf der Liste dürfen am Schluss jedoch nicht mehr Namen stehen, wie der Wahlkreis Plätze im Grossrat hat.

- **Panaschieren:**

Eine oder mehrere Personen von der Liste streichen und durch eine oder mehrere Personen einer anderen Liste/Partei ersetzen. Dann erhält die hinzugefügte Person und deren Partei die Stimme. Die Partei, die im Kopfbereich steht, erhält eine oder mehrere Stimmen weniger.

Es gibt ebenfalls eine leere Liste, die man vollständig selber ausfüllen darf. Bei einer leer gelassenen Zeile erhält nur dann eine Partei eine Stimme, wenn die Liste im Kopfbereich des Wahlzettels nach ihr bezeichnet wurde. Es darf nur ein Kantonsratswahlzettel verwendet werden, d.h. nur ein Wahlzettel darf ins Stimmzettelcouvert gelegt werden.

Regierungsratswahl

Auf dem Wahlzettel für die **Regierungsratswahlen** sind sieben leere Zeilen abgedruckt. Als Stimmberechtigter hat man die Möglichkeit, diese Zeilen mit den Namen der Kandidierenden zu füllen. Im Gegensatz zu Proporzahlen ist das Kumulieren bei Majorzwahlen nicht zulässig. Am Schluss dürfen nur für sieben Personen Stimmen abgegeben werden. In die Regierung können alle Personen gewählt werden, die im Kanton Zürich stimmberechtigt sind.

Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Zudem muss am Schluss noch der Regierungspräsident gewählt werden. Die einzige Bedingung ist, dass man dafür einen Namen hinschreibt, den man auch als Regierungsrat gewählt hat.
